Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 04.06.2025 **Drucksache** 19/**6941**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Errichtung von bezirksübergreifenden Pools von Amtstierärzten und amtlich bestellten Tierärzten für die Gewährleistung von Kontrollen und Untersuchungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bayernweite bezirksübergreifende Personalpools für Amtstierärzte und amtlich bestellte Tierärzte einzurichten, um Engpässe bei amtlichen Kontrollen und Untersuchungen zu vermeiden und die Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/625 sicherzustellen.

Begründung:

Die amtlichen Kontrollen in Bezug auf für den menschlichen Verzehr bestimmte Erzeugnisse tierischen Ursprungs sind durch EU-Recht streng geregelt. Gemäß Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 müssen sowohl die Schlachttieruntersuchung als auch die Fleischuntersuchung von amtlichen Tierärzten oder unter deren Aufsicht bzw. Verantwortung durchgeführt werden.

In der Praxis fallen jedoch immer wieder notwendige Untersuchungen und Kontrollen aufgrund von Personalmangel aus. Dies stellt einen Verstoß gegen die in Art. 5 Abs. 1 Buchst. e sowie Buchst. i der Verordnung (EU) 2017/625 normierten allgemeinen Pflichten der Kontrollbehörden dar. Nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e muss die zuständige Behörde dafür Sorge tragen, dass genügend angemessen qualifiziertes und erfahrenes Personal vorhanden ist oder – sofern dies vor Ort nicht zur Verfügung steht – auf derartiges Personal zugegriffen werden kann, damit die amtlichen Kontrollen effizient und wirksam durchgeführt werden können.

Zudem sind die zuständigen Behörden nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. i der Verordnung verpflichtet, Notfallpläne vorzuhalten und darauf vorbereitet zu sein, diese im Fall einer Notsituation auszuführen. Diese Rechtspflichten gelten nach Art. 288 Abs. 2 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unmittelbar für alle Behörden in der Europäischen Union und sind von diesen von Amts wegen zu beachten.

Die Einrichtung von bayernweiten Personalpools für Amtstierärzte und amtlich bestellte Tierärzte würde es ermöglichen, flexibel auf Personalengpässe zu reagieren und die kontinuierliche Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen sicherzustellen. Dies ist nicht nur aus rechtlicher Sicht geboten, sondern dient auch dem Tierschutz, dem Verbraucherschutz und der Lebensmittelsicherheit.

Die Rechtsprechung (vgl. VG München, Beschluss v. 26.01.2022 – M 5 E 21.6337) hat bereits anerkannt, dass die Verwendung eines Amtstierarztes selbst in der Funktion eines amtlichen Fachassistenten im Schlachthof amtsangemessen ist, sofern dies ein

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

sachlicher Grund – wie Personalmangel – erfordert. Ein flexibler Personalpool würde solche Einsätze systematisch ermöglichen und organisieren.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein Konzept für bayernweite bezirksübergreifende Personalpools zu entwickeln und umzusetzen, das eine belastbare Vertretungsregelung für Amtstierärzte und amtlich bestellte Tierärzte sicherstellt.